
Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 25.06.2009

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung.....	2
Antrag Nr. 40.....	3
Wahl Verwaltungsrat Studentenwerk	3
Antrag Nr. 46.....	4
Antrag Nr. 47.....	4
Antrag Nr. 48.....	4
Antrag Nr. 49.....	5
Antrag Nr. 55.....	6
Antrag Nr. 68.....	7
Antrag Nr. 71.....	7
Antrag Nr. 73.....	8
Antrag Nr. 74.....	11
Info-Top Umgestaltung StuRa-Baracke.....	12
Antrag Nr. 75.....	13
Antrag Nr. 76.....	14
Antrag Nr. 77.....	15
Antrag Nr. 78.....	16
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 08.06.2009.....	18
Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 15.06.2009.....	20
Protokoll der Gf-Sitzung vom 10.06.2009.....	22
Protokoll der Gf-Sitzung vom 17.06.2009.....	24

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. InfoTOP Umgestaltung der Baracke
3. InfoTOP Bildungstreik
4. Bericht der GF
5. Mietwagen (Antrag Nr. 71)
6. Einrichtung AG Satzung (Antrag Nr. 78)
7. Satzungsänderung Lehramt (Antrag Nr. 73)
8. Wahlordnung 3. Lesung (Antrag Nr. 68)
9. Verfahrensweise zur Vertagung von Anträgen (Antrag Nr. 40)
10. Satzungsänderung 1. und 2. Lesung (Antrag Nr. 46, 47, 48, 49)
11. Datenschutz (Antrag Nr. 55)
12. InfoTOP 20 Jahre StuRa
13. Satzungsänderung Aktualisierung zum SächsHSG (Antrag Nr.74)
14. Satzungsänderung AE (Antrag Nr. 75, 76)
15. Satzungsänderung HSG-Richtlinie (Antrag Nr. 77)
16. Sonstiges

Antrag Nr. 40

Antragsteller: Till Hoheisel

Antragstext:

Die Regelungen zur Vertagung vom Tagesordnungspunkten sind zu präzisieren. Ein vertagter Tagesordnungspunkt, wird zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Begründung:

Diese Regelung entspricht der landläufigen Vorstellung von Vertagung und stellt sicher, dass die Vertagung nicht als versteckte Nichtbefassung genutzt wird.

ÄA von Thomas Naumann:

Füge hinzu: „Dabei wird der Tagesordnungspunkt vor die neuen Punkte gesetzt. Dies gilt ebenfalls für nicht behandelte Punkte.“

Antrag Nr. 46

Antragsteller: Enrico Lovász

Antragstext: § 41 Abs. 6 der Finanzordnung

"AE nach Abs. 1 werden binnen fünf Werktagen nach Ende des Anspruchszeitraums, AE nach Abs. 2 binnen fünf Tagen nach Bewilligung ausgezahlt."

wird geändert zu

"AE werden binnen fünf Tagen nach Bewilligung ausgezahlt."

Antrag Nr. 47

Antragsteller: Enrico Lovász

Antragstext: In § 7 Abs. 1 der Finanzordnung wird "Budgets der einzelnen Referate" gestrichen.

Antrag Nr. 48

Antragsteller: Enrico Lovász

Antragstext: § 24 Abs.1 der Satzung

"Ein Ausschuss besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa und mindestens einer Geschäftsführerin, Referentin oder Referatsmitarbeiterin."

wird geändert zu

"Ein Ausschuss wird vom StuRa gewählt und besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa sowie mindestens einer Geschäftsführerin oder Referentin, die auch Mitglied des StuRa sein muss."

Antrag Nr. 49

Antragsteller: Enrico Lovász

Antragstext: § 23 der Satzung

- "(1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern.
(2) Der Sitzungsvorstand leitet und strukturiert die Sitzung des StuRa. Er ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Unterlagen für die Sitzung rechtzeitig bereitstehen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
(3) Der Sitzungsvorstand bestimmt die Versammlungsleiterin in der Regel aus seiner Mitte. Die Versammlungsleiterin hat die Ordnungsgewalt auf der Sitzung des StuRa. Ihr obliegt die Auslegung der Satzung und Ordnungen mit Wirkung für den Verlauf der aktuellen Sitzung. Auf außerordentlichen Sitzungen hat die Versammlungsleiterin insbesondere das Recht, Initiativen abzulehnen, die § 22 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 zuwiderlaufen.
(4) Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung und Verwaltung des Protokolls zuständig.
(5) Ruht das Mandat eines Mitgliedes des StuRa gemäß § 15 Abs. 4 S. 1, hat der Sitzungsvorstand unverzüglich den entsprechenden FSR zu informieren."

wird geändert zu

- "(1) Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern.
(2) Der Sitzungsvorstand leitet und strukturiert die Sitzung des StuRa. Er ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Unterlagen für die Sitzung rechtzeitig bereitstehen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
(3) Der Sitzungsvorstand bestimmt die Versammlungsleiterin in der Regel aus seiner Mitte. Die Versammlungsleiterin hat die Ordnungsgewalt auf der Sitzung des StuRa. Ihr obliegt die Auslegung der Satzung und Ordnungen mit Wirkung für den Verlauf der aktuellen Sitzung. Auf außerordentlichen Sitzungen hat die Versammlungsleiterin insbesondere das Recht, Initiativen abzulehnen, die § 22 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 zuwiderlaufen.
(4) Mitglieder des Sitzungsvorstandes haben das Recht GO-Anträge zu stellen und auf geschlossenen Sitzungen anwesend zu sein, auch wenn sie nicht Mitglied des StuRa sind.
(5) Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung, Verwaltung und Veröffentlichung des Protokolls zuständig.
(6) Er ist für die Verwaltung und Veröffentlichung der Satzung zuständig.
(7) Der Sitzungsvorstand ist dafür verantwortlich, dass alle Ämter des StuRa ausgeschrieben werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
(8) Er berechnet die Sitze der einzelnen FSRs im StuRa und überprüft die Entsendungen.
(9) Ruht das Mandat eines Mitgliedes des StuRa gemäß § 15 Abs. 4 S. 1, hat der Sitzungsvorstand unverzüglich den entsprechenden FSR zu informieren."

Das Referat Struktur wird abgeschafft.

Antrag Nr. 55

Antragsteller: Aljoscha Fernández (RF Datenschutz)

Antragstext: Der StuRa möge beschließen:

Der StuRa sieht die Entwicklung an anderen Unis, Studentenausweise (teilweise mit Funkchips) einzuführen, über die gleichzeitig die Zugangsberechtigung zu Räumen, die Prüfungsanmeldung, die Buchausleihe, das Zahlen in der Mensa und Ähnliches abgewickelt wird, kritisch. Er fordert deshalb, dass ein solches System nicht an unserer Uni eingeführt wird und Datenbestände - z.B. bei der SLUB und beim Imma-Amt - auch weiterhin getrennt bleiben.

Begründung:

Durch das Zusammenlegung der verschiedenen Identifikationssysteme würde zwar die Bequemlichkeit für die Studenten steigen und der Verwaltungsaufwand (und somit die Kosten der Verwaltung) sinken, gleichzeitig würden jedoch auch große Missbrauchspotentiale geschaffen. Momentan ist es relativ aufwändig, jemandem die Nummer von der SLUB-Karte abzuschreiben, genau seinen eMeal und seinen elektronischen Türöffner zu belauschen etc. (und gleich alles zusammen beim gleichen Studi wird noch schwerer) - mit einem funkendem Allround-Ausweis wäre dies trivial einfach. Nicht nur gibt es prinzipbedingt keine sicheren RFID-Chips - momentan können die Meisten sehr schnell "im Vorbeigehen" ausgelesen und eins zu eins nachgemacht werden -, sondern es erhöht sich auch der potentielle Schaden durch Diebstahl/Kopie der Identifikationsdaten, da hier gleich alles auf einmal aus einer Quelle geholt werden kann. Dadurch steigt natürlich auch der Anreiz, dies zu tun.

So viel kriminelle Energie muss man aber gar nicht unterstellen, um Probleme (vor allem für die Privatsphäre) zu sehen. Man könnte z.B. leicht ein Profil von allen Studentinnen erstellen: wann/wo/was/mit wem man gerne isst, wann man welche mit elektr. Schloss-System versehene Türen (an meiner Fakultät bis auf die Klos und Notausgänge praktisch alle) geöffnet hat... und lasst uns nicht vergessen, dass man einen kleinen Funkchip bei sich trägt, der jederzeit und überall gerne Jedem mit ein bisschen technischem Verständnis zumindest - wenn man die oben genannten Sicherheits-Mängel mal außen vor lässt - Auskunft gibt, welche weltweit eindeutige Identifikationsnummer der Chip hat.

Meines Erachtens ist es auch Aufgabe an der Uni, den Studis eine Allgemeinbildung und ein kritische Denke mitzugeben. Deshalb ist es kritisch, wenn einem hier beigebracht würde, dass es OK ist, im Austausch gegen ein bisschen Bequemlichkeit auf die Privatsphäre zu verzichten z.B. elektronische Ausweisdokumente einfach so ungefragt zu akzeptieren.

Antrag Nr. 68

Antragsteller: Patrick Oberthür

Antragstext: Der Stura möge die Wahlordnung laut Entwurf "Wahlordnung Einzelwahl" beschließen.

Begründung:

Nach dem SächsHSG §114 Nr. 12 soll der Studentenrat eine Wahlordnung erlassen. Das hier vorliegende Arbeitspapier ist das Ergebnis des Wahlordnungsausschusses und ist mit reichlicher Überlegung und unter Einbezug der Wünsche der Studentenschaft entstanden. Im wesentlichen soll eine Wahl entsprechende des SächsHSG ermöglicht werden, die die besonderen Umstände der TU-Dresden berücksichtigt. Es wurde versucht ein möglichst gutes Gleichgewicht zwischen Demokratie und Durchführbarkeit zu erzielen: So demokratisch wie möglich, so praktisch wie nötig. Abschnitt 3 soll möglichst nicht verändert werden, da dieser Bestandteil der Satzung ist und diese Ordnung vorläufig nicht zu Widersprüchen führen soll.

Antrag Nr. 71

Antragsteller: Gf

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, dass Angebot der Mietwagenfirma Enterprise anzunehmen.

Folgendes Angebot liegt vor: Enterprise stellt dem StuRa kostenfrei Mietwagen für Schulungs- oder Meetingfahrten zur Verfügung (Anzahl der Fahrten ist noch festzulegen). Als Gegenleistung wirbt der StuRa in der StuRa-Baracke (Flyer und Poster) und im Spirex für die Firma Enterprise.

Begründung: Die Firma hat bereits zwei Kooperationen mit FSR's (Wiwi/Medizin), dabei traten keine Probleme auf.

Antrag Nr. 73

Antragssteller: René Schulz

Antragstext:

Der Studentenrat der TU Dresden möge beschließen:

Änderung § 6:

1. Mathematik

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Mathematik der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

2. Physik

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Physik der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

3. Psychologie

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Psychologie der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

4. Chemie/Lebensmittelchemie

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Chemie/Lebensmittelchemie der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

5. Biologie

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Biologie der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

6. der Philosophischen Fakultät

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Philosophie

7. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

8. Allgemeinbildende Schulen/Grundschule

Zuordnung: alle Studenten eines allgemeinbildenden Lehramtsstudienganges (ohne die Studenten der alten Lehramtsstudiengänge nach dem nichtmodularisierten System. Diese Studenten werden weiterhin der Fachschaft zugeordnet, zu der das erststudierte Fach gehört)

9. Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Erziehungswissenschaften, die

nicht der Fachschaft allgemeinbildende Schulen oder Berufspädagogik zugeordnet werden

10. Berufspädagogik

Zuordnung: alle Studenten eines berufsbildenden Studienganges

11. Jura

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Jura

12. Wirtschaftswissenschaften

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

13. Informatik

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Informatik

14. Elektrotechnik

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

15. Maschinenwesen

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Maschinenwesen

16. Bauingenieurwesen

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Bauingenieurwesen

17. Architektur/Landschaftsarchitektur

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Architektur

18. Forstwissenschaften

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Forstwissenschaften der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften

19. Geowissenschaften

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Geowissenschaften der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften

20. Wasserwesen

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fachrichtung Wasserwesen der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften

21. Verkehrswissenschaften Studentenschaft Friedrich List“

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Verkehrswissenschaften

22. Medizin

Zuordnung: alle Studenten eines Studienganges der Fakultät Medizin

Begründung:

1. Wenn die Studenten den bestehenden Fachschaften zugeordnet werden sollen, muss der Studentenrat diese Zuordnung klar in seiner Satzung regeln und zwar für alle Fachrichtungen, denn nur eine Regelung für eine Fachschaft, für die die Zuordnung noch nie durchgeführt wurde, würde nicht ausreichen. Die Zuordnung kann ohne zusätzliche Regelung wie bisher durchgeführt werden, jedoch hat sich der Studentenrat mit der Umwidmung der Fachschaft Grundschulpädagogik zu Allgemeinbildende Schulen / Grundschule für eine Änderung ausgesprochen. Diese FS wäre nach bisherigen Regelungen nur von Studenten der Grundschule besetzt, die es in Dresden momentan nicht gibt. Außerdem ist es nach Aussage des Dezernats 3 über kurz oder lang wohl doch notwendig, dass der Studentenrat die Zuordnung klar regelt.

Nach einem Gespräch mit Herrn Denk aus dem Dezernat 3. zur Problematik der Zuordnung der Studenten in die einzelnen Fachschaften wurde gesagt, dass das Ministerium das SächsHSG so auslegt, dass die Mitglieder der Fakultätsräten in Zukunft direkt gewählt werden müssen und nicht wie früher von den Fachschaftsräten entsandt werden. Daraus ergeben sich jetzt ein weiteres Problem:

2. Es muss ein Wählerverzeichnis für die Wahl zu den Fakultätsräten erstellt werden, was mit dem zu den Wahlen zu den Fachschaftsräten nicht identisch ist. Da liegt der Teufel im Detail, denn die Studenten der Fachschaft Allgemeinbildende Schulen / Grundschule wären, was den Fakultätsrat angeht, nach wie vor in der Fakultät wahlberechtigt und wählbar in der sie ihr erstes Fach studieren, da hier die Strukturen von Uni und Studentenschaft nicht übereinstimmen.

Antrag Nr. 74

Antragsteller: Paul Mosler

Antragstext:

Änderung von §38 Abs. 8 der Finanzordnung:

Ändere

"Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge erfolgt eine Erstattung der Reisekosten in Höhe des günstigsten Fahrscheines (bei DB AG Normalpreis Produktklasse C auf kürzester Wegstrecke mit BahnCard) in der 2. Wagenklasse der DB AG bzw. eines anderen EVU. Für jede mitgenommene Person erhöht sich der Betrag der Rückerstattung um 0,02 Euro pro Kilometer."

in

"Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge erfolgt eine Erstattung der Reisekosten in Höhe des günstigsten Fahrscheines (bei DB AG Normalpreis Produktklasse C auf kürzester Wegstrecke mit BahnCard 50) in der 2. Wagenklasse der DB AG bzw. eines anderen EVU. Für jede mitgenommene Person erhöht sich der Betrag der Rückerstattung um 0,02 Euro pro Kilometer."

Änderung: Bahncard in Bahncard 50.

§1 Abs. 4 Punkt 4 der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen

Ändere

"die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus §74 Abs. 3 SächsHG entgegensteht,"

zu

"die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus §24 Abs. 3 SächsHG entgegensteht,"

Änderung: Die §-Nr dem neuen SächsHSG angepasst.

§1 Abs. 4 Punkt 5 der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen

Ändere

"die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 4 SächsHG entgegensteht,"

zu

"die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 5 SächsHG entgegensteht,"

Änderung: Die §-Nr dem neuen SächsHSG angepasst.

Info-Top Umgestaltung StuRa-Baracke

Antragsteller: Jenny Wukasch

Wie bereits angekündigt hat das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ein Konzept für die Umgestaltung der Baracke entwickelt. Dieses wollen wir an dieser Stelle kurz vorstellen.

Derzeitiger Zustand

Aktuell ist das Innere der Baracke schlicht überladen mit verschiedensten mehr oder weniger nützlichen Informationsmöglichkeiten (ausliegende Flyer, Plakate, Broschüren, Jobangebote, Zeitschriften, Liniennetzpläne, Veranstaltungsangebote u. a. von HSG, Krankenkassen,...)

Zweifellos ist diese Vielzahl an Informationen auch ein Grund dafür, dass die StuRa-Baracke überhaupt noch besucht wird. Allerdings geht für die meisten Besucher unter, dass hier der Sitz des StuRa ist und v. a. was der StuRa überhaupt macht.

Ziel

Durch eine bessere Strukturierung der Informationen und auch eine mengenmäßige Begrenzung dessen, was ausgehängt werden darf, ist es möglich, die Übersichtlichkeit zu erhöhen und Platz zu schaffen für Informationen über den StuRa und seine Aktivitäten, ohne dadurch das Informationsangebot deutlich einschränken zu müssen.

Durch die Strukturierung ist es möglich, die vorhandenen Materialien ansprechender und übersichtlicher zu präsentieren, wodurch sie auch für die Studierenden leichter zugänglich werden.

Die einzelnen Geschäftsbereiche bzw. Referate sollen je eine Übersicht ihrer Angebote, Projekte und Aktivitäten in Wechselrahmen an ihren Räumen aushängen und so über das aktuelle Geschehen im StuRa informieren.

Maßnahmen im Detail

Im Folgenden kurz eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen:

1. Entfernen einiger der alten Pinnwände und aller Tische
2. Einheitliche Schaukästen an die alten Stellen der Pinnwände (Inhalt: Informationen z.B. der Referate und ihrer Aktivitäten)
3. Prospektständer anstelle der Tische
(die Möglichkeit, Flyer auszulegen, bleibt gewährleistet, allerdings ohne das bisherige ungeordnete und überfüllte Erscheinungsbild)
4. Einheitliche Farbgestaltung des Flurs
(ein neuer Anstrich tut Not; schon allein, um die Schandflecke an den Wänden, die sich seit dem letzten Anstrich eingefunden haben, zu übertünchen)
5. Türschilder vereinheitlichen
(der derzeitige „Flickenteppich“ aus angeklebten orangefarbenen Zetteln soll beseitigt werden)

Des Weiteren müssen die geplanten Maßnahmen auch mit den anderen Insassen der Baracke (Stav, TUUWI und Integrale) abgesprochen werden. Ziel sollte ja eine einheitliche Gestaltung sein.

Natürlich bedeuten all diese Maßnahmen einen großen Arbeitsaufwand. Deswegen sind wir auch auf eure Unterstützung angewiesen. Speziell das Streichen der Baracke ist sehr arbeits- und personalintensiv. Deswegen möchten wir um Mithilfe in dieser Angelegenheit bitten.

Antrag Nr. 75

Antragsteller: Enrico Lovász

Antragstext:

FO §41 Abs. (1) AE müssen binnen 10 Tagen nach dem Anspruchszeitraums bei der Geschäftsführung beantragt werden.

soll geändert werden in

AE müssen binnen fünf Tagen nach dem Anspruchszeitraums bei der Geschäftsführung beantragt werden.

Begründung: Die meisten AE Berechtigten stellen ihren AE-Antrag kurz vor dem 10. eines Monats stellen. Dadurch entsteht eine große Lücke zwischen dem Ende des Anspruchszeitraumes und der Beratung der Gf über die AE. Für die Gf (insb. dem GF Finanzen) würde ein kürzerer Zeitraum (fünf Tage) hilfreich sein, die beschriebenen Tätigkeiten der AE Berechtigten nach zu vollziehen. Ein Verkürzung würde auch dazu führen, dass sich der GF Finanzen nicht über mehr als ein Drittel des Monats mit den AE's beschäftigen müsste.

Antrag Nr. 76

Antragsteller: Enrico Lovász

Antragstext:

Änderung von §40 Abs. 2 der Finanzordnung:

Ändere

"Berechtigt zum Erhalt von AE sind die Geschäftsführerinnen, Referentinnen, Referatsmitarbeiterinnen, Mitglieder des Sitzungsvorstands, Mitarbeiter an Projekten des Studentenrates und die studentischen Sportobleute des Universitätssportzentrums der TU Dresden."

in

"Berechtigt zum Erhalt von AE sind die Geschäftsführerinnen, Referentinnen, Referatsmitarbeiterinnen, Mitglieder des Sitzungsvorstands, Mitglieder von Ausschüssen, Mitarbeiter an Projekten des Studentenrates und die studentischen Sportobleute des Universitätssportzentrums der TU Dresden."

Änderung: Hinzufügen von Ausschussmitgliedern.

Begründung: Die Arbeit der Ausschussmitglieder ist nicht nur wichtig sondern erfordert auch teils einen enormen Zeitaufwand bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung. Dieser zeitliche Aufwand sollte wie bei anderen AE Berechtigten in Form einer AE entschädigt werden. Diese AE stellt keine Gehaltzahlung dar und soll für die Zeit entschädigen, in der andere Studentinnen arbeiten gehen können.

Antrag Nr. 77

Antragssteller: Enrico Lovász

Antragstext:

folgende Änderungen bei der HSG-Richtlinie:

In der Richtlinie zur Anerkennung von HSG soll folgendes geändert werden:

§2 Abs. (2) Hochschulgruppen können auf Wunsch auf der Internetseite des Studentenrates verlinkt werden. Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen.

Änderung: Streiche Satz 2

§2 Abs. (3) Hochschulgruppen bekommen die Möglichkeit sich in der Broschüre •spiritus rector• des Studentenrates kurz vorzustellen. Sie können ihre Projekte in der Zeitung des Studentenrates vorstellen. Sie können sich auf der dafür vorgesehenen Pinnwand im Studentenrat vorstellen.

Änderung. Streiche Satz 2 und 3

§2 Abs. (4) Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen verteilen.

Änderung: Streiche Satz 2

§2 Abs. (6) Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen.

Änderung: Streiche Abs. (6)

Begründung: mündlich

Antrag Nr. 78

Antragssteller: Kristin Hofmann, André Lemme, Christian Soyk

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen,

ein Projekt für die Erarbeitung der Grundordnung der Studentenschaft einzurichten. Das Projekt wird befristet bis zum 31. Oktober 2009. Projektleiter ist Christian Soyk, Projektmitarbeiter sind Kristin Hofmann und André Lemme. Der Projektleiter kann jederzeit weitere Mitarbeiter in das Projekt bestätigen. Es besteht die Möglichkeit Aufwandsentschädigungen zu erhalten.

Begründung:

Durch das Inkrafttreten des SächsHSG ist der Studentenrat in der Pflicht seine derzeit noch existierende Satzung in eine Ordnung zu überführen. Damit ist nur der Anlass für das eigentliche Projekt gegeben, es gibt aber auch gewichtigere Gründe für die Einrichtung dieses Projektes.

Im letzten Jahr wurden bereits weitgreifende Änderungen der Satzung beschlossen. Vor Beschlussfassung wurden einzelne Bedenkenräger dadurch zur Zustimmung bewegt, dass ihnen eine grundlegende Evaluation nach einem angemessenen Zeitraum zugesagt wurde.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass man die notwendige Überführung der Satzung in eine Grundordnung mit dieser Evaluation verbinden sollte.

Einige Beispiele für Handlungsbedarf sind bereits jetzt offensichtlich:

1. Laut SächsHSG muss in der Ordnung geregelt sein, wie im Studentenrat die Interessen ausländischer Studierender vertreten werden
2. Aus den Veränderungen der Zusammensetzung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung und dem dadurch resultierenden erhöhten Arbeitsaufwand für die studentischen Mitglieder sollte über eine Einbeziehung dieser in das AE-System nachgedacht werden.
3. Die hohe Anzahl unerledigter Anträge an den StuRa, die von Sitzung zu Sitzung vertagt werden verdeutlichen ein strukturelles Problem, welches dringend angegangen werden muss.
4. Einige im vergangenen Jahr geänderte Verfahrensweisen scheinen sich grundsätzlich bewährt zu haben, sind in ihrer Ausgestaltung jedoch bedauerlich unkonkret (z.B. GO-Antrag Nummer 5 regelt nicht eindeutig, ob es sich bei der Verlängerung der Sitzungszeit um genau eine oder jeweils eine Stunde handelt. Es stellen sich z.B. auch Fragen darüber, wer verantwortlich für die Einberufung des Förderausschusses ist, für die Veröffentlichung der

Protokolle oder welchen bindenden Charakter die Aussagen des Förderausschusses für die Antragsteller haben. Auch Probleme bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sind aufgetreten. Was passiert mit einem Mitglied im Förderausschuss, das nur kurzfristig sein Mandat im StuRa verliert? Andere Dinge erscheinen den Antragstellern übermäßig stark reguliert.

5. Die letzte Änderung der AE-Ordnung war vordergründig eine Anpassung der AE-Sätze, die zuvor seit 14 Jahren nicht erhöht wurden. Allerdings wurden grundsätzliche Fragen, z. Bsp. nach der Vergleichbarkeit geleisteter Arbeit, Notwendigkeit und Gefahr von Kontrolle sowie Interessenkonflikte dabei nicht berücksichtigt.

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 08.06.2009

Anwesende: Kristin Hofmann, Enrico Lovasz, Paul Mosler, Patrick Dietrich (bis 17:56)	
Protokoll: Paul Mosler	
Beginn: 16:30	
Ende: 18:15	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Eilbeschluss: Der Förderausschuss hat am 29. Mai 2009 den Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten des FSR Biologie abgelehnt. Der FSR hat eine FSR-Fahrt nach Krakau vom 02.-05. Juni geplant. Die Kurzreise hat den Zweck die neuen Mitglieder einzuführen und inhaltliche Schwerpunkte der laufenden Legislatur zu besprechen. Der StuRa soll einen Betrag in Höhe von ca. 423 Euro (Hin-/Rückfahrt, Übernachtungskosten, Verpflegung) übernehmen.</p> <p>2. Eilbeschluss: Der Förderausschuss hat am 29. Mai 2009 den Antrag von Jonathan Derixstel zur Übernahme von 100 Euro für den TU-Duathlon genehmigt. Am 5. Juni findet im Rahmen des sächs. Hochschulsportfestes der traditionelle TU-Duathlon statt. Die Gelder werden für Sachpreise ausgegeben. An der Veranstaltung nehmen ca. 40 Personen teil und zahlen einen Teilnehmerbeitrag von 2 Euro. Kampfrichter und Helferkosten werden vom USZ übernommen.</p> <p>3. Valerie Vogel und Tilman Rodenheuser von der Gruppe „Go Ahead“ möchten als Hochschulgruppe anerkannt werden. Ziel der Gruppe ist es Waisenkindern in Südafrika zu helfen deren Eltern an AIDS gestorben sind durch Bildungsprojekte. Die Gruppe wurde einstimmig anerkannt.</p> <p>4. Andreas Peteler von der autonomen Hochschulgruppe „Schule ohne Zukunft“ beantragt 110 Euro. Davon sind 90 Euro Reisekosten für Referenten von einer Forschungsgruppe aus Rostock und 20 Euro für Flyer. Der Antrag wurde abgelehnt und zurück an den FSR Erziehungswissenschaften geschickt.</p> <p>5. Peter Pohl und Martin Bockisch möchten die „Studentenstiftung Dresden“ als Hochschulgruppe anerkennen lassen. Die Gruppe ist an konkreten Projekten beteiligt wie „www.studium-mit-kind.de“, „SLUB am Sonntag“ und „Unisolar“. Das Ziel der Hochschulgruppe ist es statt nur zu meckern durch konkrete Aktionen die Studienbedingungen zu verbessern. Die meisten aktiven sind Studierende, ein emeritierter Professor und</p>	

Alumni sind auch dabei. Der Antrag wurde mit 3/0/1 angenommen.

6. Marco Voigt von AIESEC möchte, dass die Anerkennung von AIESEC als Hochschulgruppe erneuert wird. Der Antrag wird angenommen.

7. Marco Voigt von AIESEC stellt einen Antrag über 400 Euro für das 2. Energieforum Dresden, dass im November 2009 stattfinden soll. Der Förderausschuss beschließt, Werbekosten in Höhe von max. 200 Euro zu übernehmen.

8. Regine Hoffmann von PIKanTU stellt einen Antrag über 100 Euro für die Durchführung eines Trainings zur interkulturellen Kompetenz auf Englisch. Der Antrag wurde angenommen.

9. Christian Schreck vom „Link Partner Programm“ möchte diese als Hochschulgruppe anerkennen lassen. Das Link Partner Programm vermittelt Kontakte zwischen deutschen und internationalen Studenten an der Technischen Universität Dresden. Sie helfen internationalen Studenten sich schnell einzuleben und fördern den interkulturellen Austausch. Der Antrag wird angenommen.

10. Liane Kuba von SIFE beantragt einen Fahrkostenzuschuss von 2996 Euro zum SIFE Landeswettbewerb vom 25.6. bis 26.6. in Weinheim (bei Mannheim). Der Antrag wurde abgelehnt.

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 15.06.2009

<p>Anwesende: Enrico Lovasz, Paul Mosler, Patrick Dietrich</p> <p>Protokoll: Paul Mosler</p> <p>Beginn: 17:00 Uhr</p> <p>Ende: 18:15 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Kristin Strobelt beantragt eine finanzielle Unterstützung der Kosten des Fluges, der Übernachtung, einer Übernahme der Tagungsgebühr und die Gewährung eines Tagegeldes zum Welt-Forest-Kongress in Buenos Aires, Argentinien. Der Kongress findet Ende Oktober statt. Der Förderausschusses beschließt die Tagungskosten (100 US Dollar) zu übernehmen und gewährt nach §38 Abs. 10 eine Tagegeld von 48 Euro.</p> <p>2. Jens Günther beantragt die Anerkennung der Fahrradselbsthilfewerkstatt Radi.O als Hochschulgruppe. Die Radi.O. ist eine nicht kommerzielle, weitgehend unabhängige Fahrradselbsthilfewerkstatt, in der Studenten selbst oder mit unserer Hilfe Reparaturen durchführen könnt. Betrieben wird sie von ein paar ehrenamtlichen Fahrradbegeisterten, die sich in ihrer Freizeit um den Laden kümmern. Die Räumlichkeiten werden vom Studentenwerk zur Verfügung gestellt, ansonsten wird die Finanzierung vorwiegend durch die Spenden der Nutzer gewährleistet. Der Antrag wird angenommen.</p> <p>3. Manuela Lang vom Campusbüro „Campus mit Kind“ beantragt 200 Euro für die Durchführung eines Internationalen Sommerfestes mit Spielangeboten, Bastelei und Musik am 29.06.2009. Die 200 Euro sind für das musikalische Rahmenprogramm bestimmt. Der Zweck der Veranstaltung ist die Vernetzung der studentischen Eltern untereinander. Die Veranstaltung wird auch vom StuWe unterstützt. Der Antrag wurde angenommen.</p> <p>4. Julian Herrfurth von der Funkstube stellt einen Finanzantrag über 209 Euro für einen Digitalrekorder Zoom H2. Dieser soll dazu benutzt werden um Aufnahmen während des Bildungsstreiks zu machen, die dann am Samstag in einem Segment auf Coloradio gesendet werden sollen. Der Förderausschuss beschließt, den Digitalrekorder für den Materialverleih des StuRa zu erwerben.</p> <p>5. Sandra Schubert beantragt für den FSR SP/EW eine Ausfallbürgschaft</p>	

<p>in Höhe von 900 Euro für die Weberplatzparty am 18.06.2009. Es wurde festgestellt, dass der FSR SP/EW über mehr als die dreifachen Semestereinnahmen verfügt und damit nach §8 Abs. 1 der Förderrichtlinie nicht förderfähig ist. Daher wurde der Antrag nicht weiter behandelt.</p>	
---	--

Protokoll der Gf-Sitzung vom 10.06.2009

Anwesende: Enrico Lovász, Michael Moschke, Robert Denk, Aljoscha Fernández Protokoll: Enrico Beginn: 16:30 Uhr Ende: 18:05 Uhr	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
1. Am kommende Dienstag kommt Heike Werner (Hopoverantwortliche der Linke-Landstagsfraktion) in den StuRa. Ab 15.30 Uhr findet eine Diskussionsrunde statt, zu der alle herzlichst eingeladen sind. Eine weitere Einladung wird von Michael rumgeschickt.	Michael
2. Die Firma Sachsenverlag möchte mit dem StuRa bei der Erstellung des "BranchenGuide Dresdenmobil" zusammenarbeiten. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt dieser Broschüre beim Thema Studentenschaft. In diesen Zusammenhang wurde angefragt, ob Sie Absätze oder ganze Teile unseres Spirex übernehmen können. Im Gegenzug können uns Kompetenzen in Sachen Druck, Verteilung und Marketing angeboten werden. Enrico nimmt Kontakt mit der Firma auf und spricht Details an.	Enrico
3. Aljoscha spricht wegen der Sicherheitslücke beim ZIH mit der Gf. Das ZIH hat nach der Pressemitteilung etwas geändert. Aljoscha erarbeitet eine Pressemitteilung des StuRa	Aljoscha
4. Der Anwalt des SächHSG Gutachtens hat das Gutachten zu spät geliefert. Die KSS wird am Samstag darüber diskutieren, einen Preisnachlass von 15 Prozent zu fordern.	
5. Die Filme gegen Fremdenfeindlichkeit werden zurzeit produziert. Am 23. Juni findet die Übergabe der Filme an die Auftraggeber (StuRa, TU Dresden) statt. Es wird eine kleine Feier im Festsaal des Rekostrates ab 16 Uhr statt. Alle StuRa-Mitglieder sind dazu eingeladen. Eine Einladungsmail kommt von Enrico.	Enrico
6. Der GF Finanzen Enrico Lovasz ist vom 18.Juni bis 24.Juni im Urlaub. In diesem Zeitraum ist Michael Moschke Zeichnungsberechtigt für alle Konten des StuRa und kann somit in Vertretung von Enrico Rechnungen anweisen.	
7. Die Aufwandsentschädigung von Steffen Lehmann (220 Euro) für den Monat April wurde beschlossen. Der AE Antrag ging rechtzeitig ein, es gab einige Nachfragen zur Begründung, weshalb diese erst jetzt beschlossen wurde.	
8. Robert Denk (SG 3.1 der TU DD) spricht mit der Gf über die	

Wahlordnung des StuRa. Inhalt: Wahlen FSR und Fakultätsrat gemeinsam mit Senat, Uni möchte Wahlen dieser Gremien zeitgleich mittels zwei verschiedener Wahlordnungen durchführen, Gf spricht sich dagegen aus: Kompromiss: Wahlen finden zu unterschiedlichen Terminen statt.

9. Die Gf berät über die AE's für Mai die bisher eingegangen sind. Die AE's im Anhang wurden bewilligt.
10. RF Ö (Jenny Wukasch) hatte am 29. April einen FA für Kugelschreiber als give aways bei öffentlichen Veranstaltungen des StuRa gestellt. Dieser FA über 250 Euro wurde genehmigt. Bei der Kalkulation wurden die Vorkosten für das Muster vergessen. Die Gf beschliesst aus Dringlichkeit (Rechnung muss bezahlt werden) den FA um 10,02 Euro auf 260,02 Euro zu erhöhen.

Reisekosten in Höhe von 138,30 Euro (Bahncard 50) beantragt. Die Gf stimmt dem Antrag zu.

6. Die Gf beschliesst, dass Ulrich Rückmann bei der DAAD-Mitgliederversammlung den StuRa vertritt.
7. Über die weiteren AE Anträge des Monats Mai wurde beraten und beschlossen (siehe Anhang).